

Ansprechpartner bei der
Hauptverwaltung

Name:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Zentrale
Z

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3281
Telefax: 069 5601071

zentrale.bbk@bundesbank.de
www.bundesbank.de

12. Oktober 2004

Rundschreiben Nr. 42/2004

An alle
Kreditinstitute

Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs an regionalen Feiertagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs, insbesondere des Massenzahlungsverkehrs, an regionalen Feiertagen wurde in der Vergangenheit wiederholt thematisiert. Es wurde dabei angestrebt, aus Transparenzgründen und zur Erleichterung der Disposition einen Gleichklang mit dem Individualzahlungsverkehr (TARGET) zu erreichen. Dem stehen jedoch die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (§10 ArbZG) entgegen, wonach an Feiertagen (ohne Unterscheidung zwischen regionalem und bundeseinheitlichem Feiertag) ein Personaleinsatz ausschließlich zur Abwicklung des Eil- und Großbetragszahlungsverkehrs zulässig ist. Die Diskussion der Angelegenheit zwischen den Spitzenverbänden des Kreditgewerbes und der Deutschen Bundesbank dauert derzeit noch an.

Zur allgemeinen Information fügen wir diesem Rundschreiben eine Übersicht bei, in der anhand des Beispiels „Allerheiligen“ dargestellt wird, welche Buchungen durch die Deutsche Bundesbank im Einzelnen am regionalen Feiertag vorgenommen und welche auf den darauf folgenden Geschäftstag übergelegt werden.

Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Filialen der Deutschen Bundesbank einschließlich der EMZ-Außenstellen an regionalen Feiertagen geschlossen sind. Dies bedeutet, dass einerseits am Vormittag kein Datenmaterial aus dem Massenzahlungsverkehr an die Kontoinhaber ausgehändigt wird und andererseits keine Einreichungen der Kontoinhaber entgegengenommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Dr. Friederich Göbel



Beglaubigt:

Bundesbankangestellte

Anlage

**Zusammenstellung der Buchungen im unbaren Zahlungsverkehr
im Zusammenhang mit einem regionalen Feiertag**

Beispiel: 1. November 2004 (Montag), Allerheiligen - regionaler Feiertag in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Thüringen (für Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung)

	Konto bei einer Filiale <u>ohne</u> regionalen Feiertag	Konto bei einer Filiale <u>mit</u> regionalem Feiertag
A. Groß-/Individualzahlungsverkehr		
RTGS^{plus} und ELS		
<i>Einreichung am 1. November 2004</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Belastung und Gutschrift am Einreichungstag 	
AZV - auf Euro lautende Überweisungen		
<i>Einreichung am 1. November 2004</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Belastung am Einreichungstag und Weiterleitung ins Ausland 	
<i>Eingang am 1. November 2004 aus dem Ausland</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutschrift am Eingangstag 	
AZV - auf ausländische Währung lautende Überweisungen		
<i>Einreichung vom 28. Oktober 2004</i> <i>Einreichung vom 29. Oktober 2004</i> <i>Einreichung vom 1. November 2004</i> <i>Eingang 1. November 2004 aus dem Ausland</i>	am 1. November: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Belastung der Überweisung (und Aufhebung der Sperre vom 29. Oktober) ▪ Sperre der eingereichten Überweisungen ▪ für den Geschäftstag 1. November ohne Bedeutung ▪ Gutschrift eingehender Zahlungen 	

	Konto bei einer Filiale <u>ohne</u> regionalen Feiertag	Konto bei einer Filiale <u>mit</u> regionalem Feiertag
B. Massenzahlungsverkehr		
MAOBE (beleghaft eingereichte BSE- und GSE-Papiere)		
<i>Einreichung am 29. Oktober 2004</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutschrift des Einreichers am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (1. November) ▪ Belastung der Gegenwerte am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (1. November) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutschrift des Einreichers am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag (2. November) ▪ Belastung der Gegenwerte am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag (2. November)
EMZ: belegloser Scheck- und Lastschriftinzug		
<i>Einreichung am 29. Oktober 2004</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutschrift des Einreichers am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (1. November) ▪ Belastung der Gegenwerte am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (1. November) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutschrift des Einreichers am regionalen Feiertag (1. November) ▪ Belastung der Gegenwerte am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag (2. November)
EMZ: Überweisungen (Prior3-Zahlungen)		
<i>Einreichung am 29. Oktober 2004</i> deckungspflichtige Konten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sperre am Einreichungstag (29. Oktober) ▪ Belastung am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (1. November) ▪ Gutschrift am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (1. November) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sperre am Einreichungstag (29. Oktober) ▪ Belastung am regionalen Feiertag (1. November) ▪ Gutschrift am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag (2. November)
teilweise deckungspflichtige Konten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Belastung am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (1. November) ▪ Gutschrift am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (1. November) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Belastung am regionalen Feiertag (1. November) ▪ Gutschrift am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag (2. November)

	Konto bei einer Filiale <u>ohne</u> regionalen Feiertag	Konto bei einer Filiale <u>mit</u> regionalem Feiertag
EMZ: Überweisungen (STEP2-Zahlungen)		
<i>Einreichung am 29. Oktober 2004;</i> deckungspflichtige Konten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sperre am Einreichungstag (29. Oktober) ▪ Belastung am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (1. November) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sperre am Einreichungstag (29. Oktober) ▪ Belastung am regionalen Feiertag (1. November)
teilweise deckungspflichtige Konten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Belastung am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (1. November) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Belastung am regionalen Feiertag (1. November)
<i>Auslieferung aus STEP2 am 1. November 2004</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutschrift aus dem Ausland eintreffender Überweisungen (1. November) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutschrift aus dem Ausland eintreffender Überweisungen am regionalen Feiertag (1. November)